

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

DER INFRASERV GMBH & Co. Höchst KG

vom 12.11.2025

1. GELTUNGSBEREICH

Alle gegenwärtigen und künftigen Vertragsbeziehungen zwischen uns und unseren Kunden (nachfolgend „Teilnehmer“ genannt) für die Teilnahme an Seminaren, Schulungen und Veranstaltungen (nachfolgend „Veranstaltung“ genannt) richten sich ausschließlich nach diesen Teilnahmebedingungen. Von diesen Bedingungen abweichende Bestimmungen, insbesondere Geschäftsbedingungen des Teilnehmers, finden keine Anwendung, auch wenn wir ihrer Geltung im Einzelfall nicht gesondert widersprechen. Selbst wenn von uns auf ein Schreiben Bezug genommen wird, dass Geschäftsbedingungen der Teilnehmer oder eines Dritten enthält oder auf solche verweist, liegt darin kein Einverständnis mit der Geltung jener Geschäftsbedingungen. Wir weisen darauf hin, dass für bestimmte Leistungen besondere Bedingungen Anwendung finden, die die Geschäfts- und Teilnahmebedingungen ergänzen oder modifizieren können.

2. VERTRAGSSCHLUSS

Die Anmeldung durch den Teilnehmer erfolgt telefonisch, per E-Mail oder über unsere Webseite und stellt ein bindendes Angebot dar. Wir sind berechtigt, das Angebot des Teilnehmers innerhalb von zwei Wochen nach Eingang des Angebots durch Zusendung einer Auftragsbestätigung per E-Mail anzunehmen. Mit Zugang der Auftragsbestätigung beim Teilnehmer kommt der Vertrag zwischen uns und dem Teilnehmer zustande.

3. WIDERRUFSRECHT FÜR VERBRAUCHER

Als Verbraucher haben Sie das Recht, Ihre Anmeldung innerhalb von vierzehn Tagen nach Erhalt unserer Anmeldebestätigung ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, E-Mail) zu widerrufen. Die Frist für Ihren Widerruf beginnt ab dem Tag des Vertragsschlusses. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn

die Dienstleistung vollständig erbracht wurde,

der Verbraucher ausdrücklich vor Beginn der Dienstleistung zugestimmt hat, dass mit der Ausführung vor Ablauf der Widerrufsfrist begonnen wird und

der Verbraucher bestätigt, dass er Kenntnis darüber hat, dass sein Widerrufsrecht bei vollständiger Vertragserfüllung erlischt.

Der Widerruf ist zu richten an:

Infraserv GmbH & Co. Höchst KG
Arbeits- und Gesundheitsschutz, Schulungsmanagement
Industriepark Höchst

Brüningstraße 50
65926 Frankfurt am Main
E-Mail: sicherheit-info@infrserv.com

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zu gewähren und gegebenenfalls gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben.

4. ÄNDERUNGEN DER VERANSTALTUNGEN

Änderungen und Verlegungen von Veranstaltungen bleiben uns vorbehalten. In Ausnahmefällen kann es daher unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung und soweit es dem Teilnehmer zumutbar ist zu einer Änderung beim Inhalt und Ablauf der Veranstaltung sowie dem Einsatz von anderen Dozenten gegenüber der Ausschreibung kommen. Wir sind berechtigt, Veranstaltungen aus wichtigem Grund abzusagen. Ein solcher liegt bei Ausfall des Dozenten oder einer zu geringen Teilnehmerzahl vor. In diesem Fall werden die Teilnehmer unverzüglich informiert.

5. TEILNAHMEGEBÜHREN, ZAHLUNGSBEDINGUNGEN, AUFRECHNUNG

Die Teilnahmegebühr versteht sich pro Teilnehmer zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Mehrwertsteuer. In der Teilnahmegebühr sind sämtliche Teilnehmerunterlagen enthalten. Die Preise enthalten keine Reise-, Übernachtungs- und Verpflegungskosten oder spezielle Extras, wie z. B. Telefon. Die Teilnahmegebühren werden dem Teilnehmenden nach der Veranstaltung in Rechnung gestellt. Die Teilnahmegebühr ist unter Angabe der Rechnungsnummer innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung fällig. Gegenüber Forderungen von uns kann der Teilnehmer nur aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen, wenn die Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

6. UMBUCHUNG UND STORNIERUNG

Schriftliche Stornierungen oder Umbuchungen von Veranstaltungen können per Brief oder E-Mail bis zu vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn kostenlos vorgenommen werden. Bei Stornierungen bis zu zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn sind 50% der Teilnahmegebühr als Aufwandsentschädigung fällig. Bei späterer Stornierung oder bei Nicht-Erscheinen des Teilnehmers am Veranstaltungstag wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 100% Teilnahmegebühr fällig. Der Teilnehmer ist grundsätzlich berechtigt, den Nachweis zu führen, dass durch die Stornierung der Veranstaltung ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger ist als die Aufwandsentschädigung. Es bleibt dem Teilnehmer vorbehalten, einen Ersatzteilnehmer zu stellen, in diesem Fall fällt keine Aufwandsentschädigung an.

7. SCHUTZ DER VERANSTALTUNGSUNTERLAGEN UND EINGESETZTEN SOFTWARE

Die im Rahmen unserer Veranstaltungen zur Verfügung gestellten Unterlagen und Materialien sind urheberrechtlich geschützt; deren Vervielfältigung, Weitergabe oder anderweitige Nutzung ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung von uns gestattet. In unseren Veranstaltungen wird Software eingesetzt, die durch Urheber- und Markenrechte geschützt ist. Diese Software darf weder kopiert noch in sonstiger

maschinenlesbarer Form verarbeitet und nicht aus dem Veranstaltungsraum entfernt werden. Zum Schutz unserer Systeme dürfen Software und Dateien, die der Teilnehmer selbst mitbringt, nicht verwendet werden.

8. BESONDERE BESTIMMUNGEN FÜR VERANSTALTUNGEN IN EINEM INDUSTRIEPARK

Soweit die Veranstaltung in einem Industriepark (z. B. im Industriepark Höchst) stattfindet, erkennt der Teilnehmer die jeweils geltenden Vorschriften und Sicherheitsbestimmungen sowie die Werksnormen und Richtlinien des Betreibers des jeweiligen Industrieparks in ihrer jeweils geltenden Fassung an. Sollten dem Teilnehmer diese Vorschriften oder Bestimmungen nicht vorliegen oder nicht bekannt sein, senden wir diese dem Teilnehmer auf Anforderung zu. Der Betreiber kann den Einlass in den Industriepark von der Akzeptierung der jeweils allgemein nach billigem Ermessen festgesetzten Bestimmungen (Regelung von Einzelheiten der Anmeldung von Fahrzeugen und Personen, Sicherheitsaspekten, Sanktionen bei Verstoß gegen Ordnungs- oder Verkehrsbestimmungen) abhängig machen.

9. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Für die gesamte Rechtsbeziehung zwischen uns und dem Teilnehmer gilt ausschließlich deutsches Recht. Gerichtsstand für alle etwaigen Streitigkeiten aus der Geschäftsbeziehung zwischen uns und dem Teilnehmenden ist ausschließlich Frankfurt am Main, falls der Teilnehmer Kaufmann ist. Die gesetzlichen Bestimmungen über ausschließliche Gerichtsstände bleiben von dieser Regelung unberührt.

10. SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollten eine Bestimmung in diesen Teilnahmebedingungen oder eine Bestimmung in den ergänzenden Vereinbarungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der Übrigen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung oder des unwirksamen Teils der Bestimmung wird sich der Teilnehmer mit uns auf diejenige wirksame Regelung verständigen, die dem mit der unwirksamen Bestimmung verfolgten Zweck am nächsten kommt.

Infraserv GmbH & Co. Höchst KG
Industriepark Höchst
65926 Frankfurt am Main